



Bekanntmachung

Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße „Am Kohlpütt“ in Menden (Sauerland)

I.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 die Einleitung des bebauungsplanersetzenden Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße „Am Kohlpütt“ beschlossen.

Die Verkehrsfläche der Straße „Am Kohlpütt“ befindet sich aus baulicher Sicht in einem schlechten Zustand und gehört derzeit zu den nicht endausgebauten Straßen in Menden. Um für die Anwohner von nicht endausgebauten Straßen Synergieeffekte zu nutzen, sollen diejenigen Straßen vorrangig ausgebaut werden, in denen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt bzw. erneuert worden sind.

Mit der Durchführung des bebauungsplanersetzenden Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB können der Umfang und die konkrete Lage der öffentlichen Verkehrsfläche klar gestellt sowie eine den Ansprüchen des Wohnquartiers angepasste Verkehrsfläche festgesetzt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund von Baumaßnahmen am Straßenkörper erforderlich, damit ein funktionsgerechter Ausbau einschließlich geeigneter Anschlüsse an die angrenzenden Straßenflächen erfolgen kann und um die vorhandene Verkehrsfläche in einen städtebaulich angemessenen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitete Entwurfsplanung den Anliegern in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und zu diskutieren. Diese Bürgerinformationsveranstaltung hat am 11.08.2021 stattgefunden.

II.

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) gebilligte Entwurfsplanung, die textliche Darlegung, die Prüfung der Umweltbelange und das Gesamtprotokoll einer Artenschutzprüfung liegen in der Zeit

vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	8:15 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	8:15 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:15 bis 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Feiertage „Heiligabend“ (24.12.2021) und „Silvester“ (31.12.2021) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fallen. An diesen Tagen ist das Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) nicht geöffnet.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Bericht zur Prüfung der Umweltbelange mit Aussagen über Auswirkungen des Vorhabens auf die Gesundheit des Menschen und die Bevölkerung insgesamt, die Geologie, auf Boden bzw. Altlastenverdacht, auf Oberflächengewässer, das Grundwasser, auf Wasserschutzzonen, auf Überschwemmungsgebiete bzw. den

Hochwasserschutz, das Klima bzw. den Klimaschutz, auf Lufthygiene und Immissionen, die Abfälle und Abwässer, auf Europäische Schutzgebiete (FFH-/Vogelschutzrichtlinie), die Naturschutzgebiete, die Landschaftsschutzgebiete, auf besonders geschützte Biotop, auf Natur und Landschaft, das Landschaftsbild, die Naherholung sowie auf Kulturdenkmale und Kulturgüter

- Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter der o.g. Adresse oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter [https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf](https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



III.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 16.05.2019 beschlossene Einleitung des bebauungsplanersetzenden Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße „Am Kohlpütt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 04.11.2021 beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem unten beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

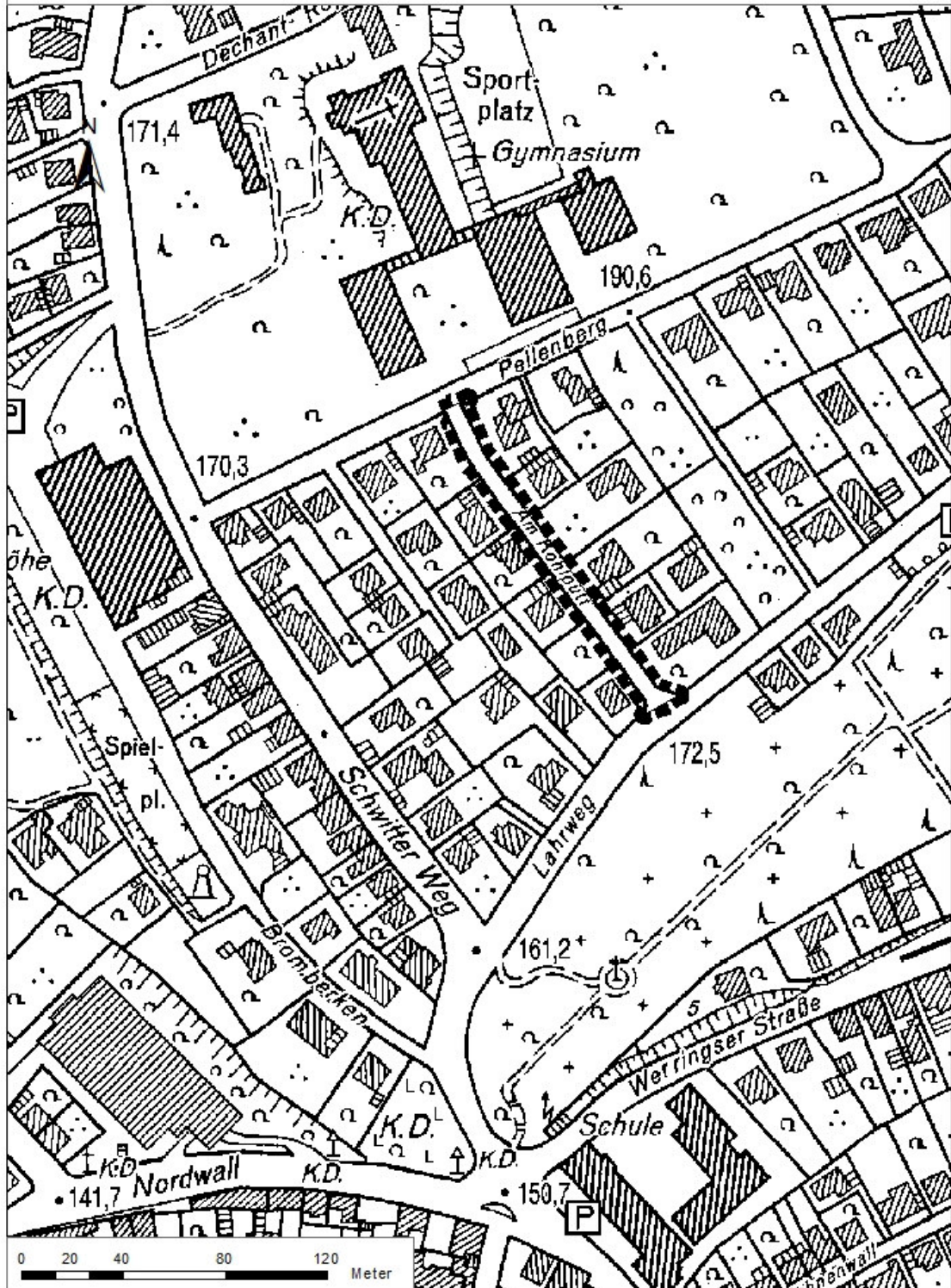
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, den 09.11.2021

gez. Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Verfahrens nach § 125 (2) BauGB
für die Straße "Am Kohlputt"



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.